



## Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

– Vollmachtgeber –

die **MÜHLBAUER SÄNGER RECHTSANWÄLTE PartG mbB**  
Bahnhofstr. 5, 94315 Straubing

– Bevollmächtigte / RMS –

zur Vertretung in folgender Angelegenheit:

Die Vollmacht wird umfassend zum Zwecke der außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch folgende Befugnisse:

1. Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Störer, Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer.
2. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich)) sowie den Abschluss durch Vergleich.
3. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u. ä. Urkunden usw.) sowie die vom Gegner oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten sowie die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
4. Die Stellung von Strafanträgen und Anträgen jeder Art sowie deren Rücknahme.
5. Die Vornahme von Akteneinsicht und Einsicht in öffentliche Register, Grundbücher o.Ä..
6. Die Berechtigung zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.
7. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
8. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

**Hinweis:** Die für die Tätigkeit der RMS zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, soweit zwischen dem Vollmachtgeber und der Bevollmächtigten keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Vollmachtgeber**